Besondere Bestimmungen für das Los „X50“
(Los-Typ 83)
bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 10/2026

§ 1 Das Los „X50“ / Los-Typ 83

(1) Die LOTTO Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „X50“ (Los-Typ 83). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.

(2) Die vom Unternehmen über das Internet vertriebenen Lose „X50“ (Los-Typ 83) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.

(3) Bei dem Los „X50“ (Los-Typ 83) handelt es sich um eine Sofortlotterie, die gemeinsam mit anderen deutschen Lotterieunternehmen durchgeführt wird.

(4) Die Gewinne der Gewinnklassen 1 und 2 werden nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Gesamtserie verteilt. Die Verteilung der Gewinnklassen 3 – 8 erfolgt gleichmäßig nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Serienblöcke.

(5) Die Gesamtserie besteht aus 3 Mio. Losen.

(6) Der Lospreis beträgt € 10,-. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

(1) Jedes Los ist mit einem digitalen Spielfeld bestehend aus fünf Glückszahlen (Kreuze) und 20 Gewinnzahlen-Feldern (Sterne) versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ des Spielfelds werden fünf für dieses Los zugeordnete Glückszahlen und 20 Gewinnzahlen-Felder mit jeweils einer Zahl und einem Geldbetrag sichtbar.

(2) Stimmt eine der 20 Gewinnzahlen mit einer der auf dem Los aufgebrachten Glückszahlen überein, ist der direkt unterhalb dieser Gewinnzahl stehende Geldbetrag gewonnen. Mehrfachgewinne sind möglich.

Das Multiplikator-Feld (X1, X2, X5, X10, X50) bestimmt, wie oft ein evtl. Gewinnbetrag gewonnen wird (Betrag x Multiplikator).

Es wird kein Gewinn erzielt, wenn keine der dem Los zugeordneten Glückszahlen mit den Gewinnzahlen des Loses übereinstimmt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital der Serie beträgt € 30 Mio.

Davon werden 60 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

GWK*	Einzelgewinn in €	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsumme insgesamt in €
1	500.000,-	3	1 : 1.000.000,00	1.500.000,-
2	50.000,-	10	1 : 300.000,00	500.000,-
3	1.000,-	100	1 : 30.000,00	100.000,-
4	500,-	1.000	1 : 3.000,00	500.000,-
5	100,-	21.000	1 : 142,86	2.100.000,-
6	50,-	50.000	1 : 60,00	2.500.000,-
7	20,-	280.000	1 : 10,71	5.600.000,-
8	10,-	520.000	1 : 5,77	5.200.000,-
	Gesamt:	**872.113**	**1 : 3,44**	**18.000.000,-**

* Gewinnklassen (GWK)

§ 4 Gewinnauszahlung

(1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben.

(2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die vom ihm angegebene Bankverbindung überwiesen werden sollen. Darüber hinaus kann der Spielteilnehmer sich seine auf dem Spielkonto gutgeschriebenen Gewinne auch jederzeit über eine im Spielkonto bereitgestellte Funktion auf seine hinterlegte Bankverbindung mit befreiender Wirkung überweisen lassen.

(3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 29. Oktober 2026 in Kraft.

LOTTO Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Fleethörn 35 • Tel.: 0431/9805-0 • E-Mail: info@lotto-sh.de

Erlaubnis des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – IV 36 – vom 22.09.2026